

14.11.2022

Leitlinie zum Umgang mit inklusiver Sprache in der VDL

*Ergebnis der Ad-AG Inklusive Sprache an die Amtsleitungskonferenz der VDL
Dr. Katrin Bek, Dr. Stefan Kleineschulte, Brit Münkewarf, Dr. Annika Tillmann*

Warum braucht es geschlechtergerechte Sprache?

Die VDL hat die Wertschätzung und Gleichberechtigung ihrer Mitglieder bereits durch die geschlechtsneutrale Umbenennung der Vereinigung im Rahmen der Amtsleitungssitzung in Münster im Frühjahr 2022 verdeutlicht. Damit sich dieser inklusive und diversitätsfördernde Ansatz auch in den Publikationen und im Schriftverkehr der VDL widerspiegelt, soll diese Leitlinie als Empfehlung für den Umgang mit geschlechtergerechter Sprache in der VDL dienen.

Schon 1985 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, die Inhalte der Frauenrechtskonvention *CEDAW* der Vereinten Nationen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen umzusetzen. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes im Jahr 2006 und der Verankerung der Geschlechtskategorie „divers“ in § 45 des Personenstandsgesetzes 2018 ist auch die Gleichstellung von Personen außerhalb des binären Geschlechtermodells rechtlich gesichert. Den Denkmalfachämtern, deren Handeln als staatliche Behörden durch die Steuermittel unserer vielgeschlechtlichen Gesellschaft finanziert werden, ist die wertschätzende Ansprache Aller deshalb ein wichtiges Anliegen. Dies schließt den Aspekt der sprachlichen Barrierefreiheit ein: Geschlechtergerechte Sprache sollte gut verständlich sein und die Zugänglichkeit für Menschen, die sich Texte durch Screenreader-Programme vorlesen lassen, nicht erschweren.

Im denkmalpflegerischen Arbeitsbereich kann eine geschlechtergerechte Sprache dazu beitragen, Stereotypen aufzuheben und die Sichtbarkeit von Frauen und nichtbinären Personen zu erhöhen sowie die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, hervorstustellen. Schließlich lag der Anteil an berufstätigen Architektinnen und Stadtplanerinnen in diesen klassisch als „Männerberufen“ gesehen Arbeitsbereichen Anfang dieses Jahres bei 37,5 %¹ – ein Fakt, der sich sprachlich meist nicht niederschlägt. Nicht zuletzt trägt gendersensible Sprache auch zur Vermeidung von Missverständnissen bei und erhöht die

¹ Bundesarchitektenkammer: Bundeskammerstatistik nach Geschlechtern zum 01.01.2022, abrufbar unter <https://bak.de/wp-content/uploads/2022/07/Bundeskammerstatistik-nach-Geschlechtern-zum-01.01.2022.pdf>. Zum prozentualen Anteil nichtbinärer Personen innerhalb der Architektur und Stadtplanung existieren keine Statistiken.

Eindeutigkeit und dadurch Verständlichkeit von Texten. Dass dies auch für wissenschaftliche Texte gilt, zeigen die zahlreichen Sprachleitfäden deutscher Universitäten.²

Da die Geschlechtsidentität einer Person sich nicht immer anhand äußerlicher Faktoren ablesen lässt, ist eine genderumfassende (An)Sprache, die nicht nur das binäre Geschlechtsmodell berücksichtigt, auch im internen Sprachgebrauch empfehlenswert.

Sprache befindet sich stets im Wandel. Als Instrument für soziale Interaktion und die handelnde und gedankliche Auseinandersetzung mit unserer Umwelt ist sie notwendigerweise immer dynamisch, nie statisch, und wird kontinuierlich an die sich verändernde Gesellschaft, neue Redegegenstände und neue (technische) Möglichkeiten der Kommunikation angepasst. Die Entwicklungen, die wir in den heutigen Sprachen beobachten, sind von genau der gleichen Art wie die Veränderungen, die alle Sprachen seit Jahrtausenden durchlaufen. Sprachwandel ist demnach kein neues, rein zeitgenössisches, sondern ein historisches Phänomen.

Der gendergerechten Sprache wird oftmals vorgeworfen, dass sie Texte verkompliziere, unnötig verlängere oder den Lesefluss störe. Dies kann in einigen Fällen tatsächlich der Fall sein, wenn zum Beispiel durch Konstruktionen wie „Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner“ gegendert wird. Schachtelsätze oder komplizierte Wortkonstruktionen können aber durch die bewusste Wahl geeigneter Formen verhindert werden (Eigentümer*innen, Stadtplanende etc.). Natürlich benötigt die Umstellung vom generischen Maskulinum auf geschlechtergerechte Sprache eine gewisse Zeit — es ist aber eine reine Gewöhnungssache. Ein gestörter Lesefluss erhöht zudem zusätzlich die Sichtbarkeit der nun Adressierten. Dass die Verständlichkeit unter gegenderten Texten nicht leidet, wird durch Studien umfassend belegt.³

² Siehe hierzu z. B. Koordinationsbüro für Frauenförderung und Gleichstellung, Technische Universität Berlin (2020): Geschlechtersensible Sprache – Ein Leitfaden, abrufbar unter <https://www.tu-berlin.de/fileadmin/iz1/Publikationen/Weitere/KFG-Sprachleitfaden.pdf>; Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln (2021): ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache, abrufbar unter https://gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf; Stabsstelle Gleichstellung, Universität Hamburg (2020): Geschlechtergerechte Sprache an der Universität Hamburg (2020), abrufbar unter <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/empfehlung-geschlechtergerechte-sprache-2021.pdf>.

³ Siehe u. a. Friedrich, Marcus Claus Günther; Heise, Elke (2019): „Does the Use of Gender-Fair Language Influence the Comprehensibility of Texts?“. In: Swiss Journal of Psychology 78(1-2), S. 51-60 und Braun, Friederike; Oelkers, Susanne et al. (2007): „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“ Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten.“ In: Psychologische Rundschau 58(3), S. 183–189.

Wie sieht geschlechtergerechte Sprache aus?

In den letzten Jahren haben sich unterschiedlichste Möglichkeiten zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache hervorgetan, von denen sich bisher keine als „die richtige“ durchgesetzt hat. Wichtig ist zu beachten, dass sich die geschlechtergerechte Sprache nicht nur auf Substantive, sondern auch auf Pronomina/geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen erstreckt. Statt „man“ oder „jeder“ sollte zum Beispiel „alle“ oder „jede*r“ genutzt werden. Anregungen und Lösungen bieten die zahlreichen Leitfäden, die Universitäten, Länder, Kommunen und andere Institutionen veröffentlicht haben, sowie die Website <https://geschicktgendern.de> mit konkreten Alternativen in Form eines Wörterbuchs und weiteren Links.

Zweigeschlechtliche Formen

Paarform (Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, Eigentümer/-innen): Die Nennung der männlichen und weiblichen Wortform, verbunden durch ein „und“, ist insbesondere in der Amtssprache die wahrscheinlich gängigste Art, sowohl Männer als auch Frauen anzusprechen.

- + Verkürzung durch Schrägstrich und Ergänzungsstrich möglich (wird dadurch aber komplizierter).
- + Vom amtlichen Regelwerk zur geschlechtergerechten Sprache abgedeckt und im aktuellen Rechtschreibduden aufgeführt.
- Setzt Zweigeschlechtlichkeit voraus und exkludiert dadurch nichtbinäre Personen.

Binnen-I (DenkmalpflegerInnen, EigentümerInnen)

- + Im aktuellen Rechtschreibduden aufgeführt.
- Nicht vom amtlichen Regelwerk zur geschlechtergerechten Sprache abgedeckt.
- Setzt Zweigeschlechtlichkeit voraus und exkludiert dadurch nichtbinäre Personen.

Genderumfassende Formulierungen mit Sonderzeichen

Substantivierung / geschlechtsneutrale Formulierung

(Denkmalpflegende): Die Substantivierung durch die Anwendung des Partizip I umfasst als einzige aller Möglichkeiten zugleich sprachlich alle Geschlechter und ist barrierefrei.

- + Barrierefrei
- + Schließt nichtbinäre Personen ein.
- + Keine verlängerten oder verkomplizierten Satzkonstruktionen.
- + Vom amtlichen Regelwerk zur geschlechtergerechten Sprache abgedeckt und im aktuellen Rechtschreibduden aufgeführt.

- Führt laut Studien zu überwiegend männlichen Assoziationen.⁴
- Nicht immer umsetzbar (z. B. bei Eigentümer, Installateur, Mitglied).

Asterisk/Genderstern (Denkmalpfleger*in, Eigentümer*in): Das Sternchen markiert Geschlechterkategorien als soziale Konstrukte.

- + Schließt nichtbinäre Personen ein.
- + Ist nach aktuellem Stand geläufigste Art des Genderns ohne zweigeschlechtliche Form.
- + Im aktuellen Rechtschreibduden aufgeführt.
- + Wird, wenn auch nicht barrierefrei, vom *Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband* empfohlen.⁵
- Im Singular in der Regel komplizierte Konstruktionen (der*die Denkmalpfleger*in).
- Nicht vom amtlichen Regelwerk zur geschlechtergerechten Sprache abgedeckt.

Unterstrich/Gender-Gap (Denkmalpfleger_in, Eigentümer_in): Der Unterstrich versinnbildlicht die Spannweite zwischen den herkömmlichen Geschlechtern.

- + Schließt nichtbinäre Personen ein.
- + Im aktuellen Rechtschreibduden aufgeführt.
- Nicht barrierefrei.
- Im Singular in der Regel komplizierte Konstruktionen (der_die Denkmalpfleger_in).
- Nicht vom amtlichen Regelwerk zur geschlechtergerechten Sprache abgedeckt.
- Kann auch als Leerstelle zwischen den binären Geschlechtern und dadurch exkludierend gelesen werden.

Doppelpunkt (Denkmalpfleger:in, Eigentümer:in): Der Doppelpunkt wird häufig fälschlicherweise als barrierefreie Möglichkeit der digitalen geschlechtergerechten Sprache angeführt. Diese Aussage wurde durch 2021 durch eine Studie der *Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit* von

⁴ Siehe u. a. Lindqvist, Anna; Renström, E. A.; Gustafsson Sendén, Marie (2019): „Reducing a male bias in language? Establishing the efficiency of three different gender-fair language strategies.” In: *Sex Roles: A Journal of Research*, 81(1–2), S. 109–117 und Heise, Elke (2000): „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen.“ In: *Sprache und Kognition -- Zeitschrift für Sprach- und Kognitionspsychologie und ihre Grenzgebiete* 19(1/2), S. 3 –13.

⁵ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (2021): Gendern aus der Perspektive blinder und sehbehinderter Menschen, abrufbar unter <https://www.dbsv.org/gendern.html#barrierefreiheit> (letzter Aufruf: 02.11.2022).

Informationstechnik widerlegt⁶, auch der *Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband* spricht sich dagegen aus⁷.

- + Schließt nichtbinäre Personen ein.
- + Im aktuellen Rechtschreibduden aufgeführt.
- Nicht barrierefrei.
- Im Singular in der Regel komplizierte Konstruktionen (der:die Denkmalfleger:in).
- Nicht vom amtlichen Regelwerk zur geschlechtergerechten Sprache abgedeckt.

Nach Auffassung der Ad-hoc-AG „geschlechtergerechte Sprache“ sollten folgende Dinge **vermieden werden**:

- Verwendung des generischen Maskulinums mit „Gender Disclaimer“: Der Hinweis, dass in einem Text das generische Maskulinum genutzt, Frauen (und nichtbinäre Personen) aber mitgemeint sind, ist weder zeitgemäß noch erfüllt er die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Nicht-männliche Personen sollen nicht nur mitgedacht, sondern gleichwertig gedacht werden. Studien belegen, dass dies bei den Lesenden eines Textes bei der Verwendung des generischen Maskulinums nicht geschieht.⁸
- Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache, die nur das binäre Geschlechterkonzept berücksichtigt: Gleiches wie bei der Nutzung des generischen Maskulinums gilt für die Nutzung einer binär-gegenderten Sprache. Werden nur Männer und Frauen angesprochen, werden nichtbinäre Menschen nicht automatisch von allen Lesenden mitgedacht. Eine inklusive und diskriminierungssensible Sprache ist nur möglich, wenn alle Menschen gleichwertig angesprochen werden!
- Uneinheitliches gendern innerhalb eines Textes: Die Tatsache, dass es keine richtige Art gibt, geschlechtergerechte Sprache zu nutzen, verleitet manchmal dazu, innerhalb eines Textes zwischen den Arten zu wechseln. So wird in einem Absatz von „den Architekten“, im nächsten von „den Architektinnen“ gesprochen. Dies führt schnell zu

⁶ Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (2021): Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache - eine repräsentative Studie, abrufbar unter <https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/empfehlung-gendergerechte-digital-barrierefreie-sprache-studie-koehler-wahl.html> (letzter Aufruf: 02.11.2022).

⁷ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (2021): Gendern aus der Perspektive blinder und sehbehinderter Menschen, abrufbar unter <https://www.dbsv.org/gendern.html#barrierefreiheit> (letzter Aufruf: 02.11.2022).

⁸ Gygas, Pascal; Sato, Sayaka; Öttl, Anton; Gabriel, Ute (2021): "The masculine form in grammatically gendered languages and its multiple interpretations: a challenge for our cognitive system". In: *Language Sciences* 83, o. S..

Verwirrung bei den Lesenden oder verunklärt die Aussage eines Textes und ist somit zu vermeiden.

Ausblick

Da Sprache sich stets im Wandel befindet, ist diese Leitlinie und auch der Umgang der VDL mit geschlechtergerechter Sprache als ein Work in Progress zu verstehen. Dadurch kann es nötig sein, dass die Entscheidung, die im Rahmen der Amtsleitungskonferenz getroffen wird, in Zukunft immer wieder revidiert und an geänderte Verhältnisse angepasst werden sollte. Der aktuelle Prozess könnte zudem als Auftakt für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Sprache innerhalb der VDL genutzt werden und die Leitlinie um weitere Aspekte diskriminierungssensibler Sprache (u. a. Vermeidung ableistischer oder rassistischer Begriffe) ergänzt werden. Die entwickelte Haltung zur Repräsentation durch geschlechtergerechte Sprache sollte sich zudem auch auf den Gebrauch von Abbildungen erstrecken, indem stereotype Darstellungen von Personen in Publikationen der VDL vermieden werden.